



Die Beurteilung von persönlicher Schutzausrüstung in der Tschechischen Republik

Miloš PALEČEK

Výzkumný ústav bezpečnosti práce / Occupational Safety Research Institute
Jeruzalémská 9, CZ-116 52 Praha 1 – Nové Město

Die Normung in der Tschechischen Republik blickt auf eine langjährige Tradition zurück – die ersten Normungsorganisationen wurden bereits vor etwa 90 Jahren gegründet. Über ein halbes Jahrhundert später war die Tschechische Republik 1987 das erste Land aus Mittel- und Osteuropa, das dem Europäischen Komitee für Normung (Comité Européen de Normalisation, CEN) beigetreten ist.

Die Europäische Richtlinie 89/686/EWG, die grundlegende technische Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstungen enthält, wurde in der Tschechischen Republik 1997 umgesetzt.

Die Beurteilung von PSA erfolgt seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die dabei angewandten Verfahren stammten aus den nationalen Normen, und die Kriterien wurden teilweise durch die Prüflabors festgelegt, da es keine allgemeingültigen Vorschriften gab. Das größte Defizit zu dieser Zeit war der unzureichende Geltungsbereich der für eine Beurteilung notwendigen Unterlagen. Das Ziel der Beurteilung, nämlich die Sicherheit des Produkts für den Anwender und die Umwelt zu gewährleisten, war damals wie heute das gleiche.

Es gibt in der Tschechischen Republik sieben Institutionen für die Konformitätsbeurteilung von PSA. Die meisten von ihnen beurteilen nicht nur persönliche Schutzausrüstungen, sondern auch andere Produkte.

Die Akkreditierung bildet eine unverzichtbare Grundlage für diese Tätigkeit. Sie wird vom Tschechischen Akkreditierungsinstitut erteilt, das Mitglied der Europäischen Akkreditierung ist. Die Einhaltung der Europäischen Normen für Prüflaboratorien EN ISO/IEC 17025 und für Produktzertifizierungsstellen EN 45011 ist für die Zulassung zur Konformitätsbeurteilung zwingend erforderlich.

Für das Zulassungsverfahren ist das Tschechische Amt für Normung, Messwesen und Prüfung (Czech Office for Standards, Metrology and Testing) zuständig. Da kein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht, erwägt das Amt, ob Bedarf an weiteren zugelassenen Stellen besteht, bevor es eine Entscheidung trifft. Mit anderen Worten: Vor der Zulassung finden strenge Prüfungen statt. Liegt ein positives Prüfergebnis vor und sind die Anforderungen erfüllt, sind die tschechischen zugelassenen Stellen bereit für die Notifizierung in der Europäischen Union.

Die tschechischen für die Konformitätsbeurteilung zugelassenen Stellen wurden im Jahr 2001 unter dem PECA-Protokoll notifiziert.